

Definitionen

Was bedeutet „Krieg“ im Völkerrecht?

Früher hatte der Begriff „Krieg“ im Völkerrecht eine klare Bedeutung:

- Zwei Bedingungen mussten erfüllt sein:
 - a. Ein bewaffneter Kampf zwischen Staaten oder Staatengruppen.
 - b. Eine offizielle Kriegserklärung oder ein Ultimatum.

Manche Autoren verzichten auf das zweite Merkmal und sagen: Es reicht, wenn die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden und Gewalt eingesetzt wird.

Weitere Merkmale:

- Ein Kriegsführungswille („animus belligerandi“) muss erkennbar sein – also der klare Wille, Krieg zu führen.
- Auch Art und Ausmaß des Waffeneinsatzes können eine Rolle spielen.

Wie hat sich das verändert?

Nach den beiden Weltkriegen haben viele Staaten ihre militärischen Aktionen nicht mehr offiziell „Krieg“ genannt, um internationale Verbote zu umgehen (wie das Gewaltverbot in der UN-Charta). Kriegserklärungen sind seitdem selten.

Heute wird im Völkerrecht meist von „bewaffneten Konflikten“ gesprochen:

- Internationale bewaffnete Konflikte: zwischen Staaten.
- Nicht-internationale bewaffnete Konflikte: innerhalb eines Staates, z. B. Bürgerkriege oder Kämpfe von Befreiungsbewegungen.

Viele Fachleute sehen „Krieg“ als eine Unterform dieser bewaffneten Konflikte oder halten den Begriff sogar für überholt. Wichtig ist heute vor allem die Intensität und Organisation des Waffeneinsatzes – das unterscheidet echte bewaffnete Konflikte von kleinen Zwischenfällen.

Siehe auch: [Die völkerrechtliche Definition von Krieg](#)

”

„Krieg ist ein organisierter, mit Waffengewalt ausgetragener Machtkonflikt zwischen Völkerrechtssubjekten (Staaten, Bündnissen) oder zwischen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Staates zur gewaltsamen Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher, ideologischer oder militärischer Interessen.“

Aus: Duden Schülerlexikon Politik, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, Mannheim 2005

”

Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) versteht unter „Krieg“ einen gewaltsamen Massenkrieg. Dabei sind auf beiden Seiten bewaffnete Streitkräfte beteiligt – mindestens auf einer Seite reguläre Truppen eines Staates. Die Kriegsparteien handeln organisiert und zentral gelenkt, und ihre Kämpfe folgen einer planmäßigen Strategie und finden über einen längeren Zeitraum hinweg statt.

Vgl.: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.html>

”

Wikipedia beschreibt Krieg als:

„einen organisierten und unter Einsatz erheblicher Mittel mit Waffen und Gewalt ausgetragenen Konflikt, an dem planmäßig vorgehende Kollektive beteiligt sind. Ziel ist es, Interessen durchzusetzen.“ Zudem betont die Definition, dass Krieg immer auch Leid, Zerstörung und massive Folgen für Menschen und Infrastruktur mit sich bringt .